

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-53100](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-53100)

Neue Blätter

für Stadt und Land.

Von dieser Zeitschrift erscheinen
wöchentlich zwei Nummern.

Achter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 gr.
Cour.; mit Porto, soweit die Großh.
Oldenb. Posten gehen, 2 Rth. Cour.

Sonnabend, 9. November.

1850.

№ 90.

Der 9. November.

Die Berliner National-Versammlung hatte sich „unter den Schutz des Volks“ gestellt. Aber das Volk, das sie schützen sollte, mißhandelte die ihm Mißliebigen. Die Scenen des 31. Octobers, legten dar, daß das Volk der Berliner Gassen der National-Versammlung nicht mehr gestattete, frei zu berathen und zu beschließen. Die Provinzen sahen mit Unmuth auf diesen Zustand am Mittelpunkt der Regierung von Preußen und wurden mit Hoffnung erfüllt, als die Nachricht vom Rücktritt des schwankenden Ministeriums Psuel bekannt wurde.

Der Graf von Brandenburg und Herr von Ladenberg unterzogen sich auf den Ruf des Königs der Bildung eines neuen Ministeriums. Sie gestellten sich den Hrn. v. Manteuffel als Minister des Innern zu. Unter ihrer Gegenzeichnung gelangte am 9. November eine Botschaft an die Berliner Nationalversammlung, die ihre Vertagung und, „um sie vor dem Scheine der Einschüchterung zu bewahren“, ihre Verlegung nach Brandenburg aussprach. Es war das das Signal zum Beginnen eines neuen Systems. Das Maas der Zugeständnisse gegen die sogenannte Volkspartei schien erschöpft: nachdem mit einer Regierung, die in Allem der National-Versammlung zu Willen gewesen, diese ihr Werk nicht gefördert, vielmehr das Ansehn der Krone wesentlich beschädigt und damit weit verzweigte und tief gehende Sympathieen im Volke

verleht hatte, schien der Weg eines kräftigen Handelns das Heilmittel des Kranken Staates zu sein. Als daher die National-Versammlung in Frankfurt den Standpunkt über Regierung und Volksvertretung sich vindicirend, von der Krone Preußen die Ernennung eines Ministeriums forderte, „welches das Vertrauen des Landes besitze“, war die neue preussische Regierung, das Ministerium des 9. November, bereits so erstarrt, daß es diesen Beschluß nichtachten und den Weg gegen die durch die verfehlte Steuerverweigerung discreditierte Berliner Versammlung fortsetzen konnte.

Vielsache Versicherungen ließen damals erwarten, daß dieser Sieg des preussischen Particularismus, im Bunde mit der Partei der Ordnung um jeden Preis, über die nationale Partei, die in der Frankfurter National-Versammlung ihren Ausdruck fand, nicht weiter als dringend nöthig verfolgt werden würde. Und die Verfassung vom 5. December und später das Mai-Bündniß, schienen das zu bestätigen. Wir wissen heute, was daraus geworden.

Der 9. November 1850 steht Ladenberg an der Spitze des Ministeriums, den Grafen Brandenburg auf der Bahre; den Herrn von Manteuffel aber als den Mann des Augenblicks. Die aber damals gemäßigten Männer hießen, bilden jetzt die entschiedenste Opposition. Es ist vielleicht interessant, die Stimme eines solchen, der damals das Vorgehen gegen die Berliner Versammlung mit billigte, zu vernehmen.

Die Constitut. Zeitung urtheilt folgender Maßen über die gegenwärtige Lage in Preußen:

„Wir würden, wenn man dem gefallenem Staatsmanne (Radowitz) den Heiligenschein leihen wollte, als ob er ein Opfer des vereinigten Hasses von Rußland und Oesterreich sei, die Bemerkung entgegenstellen, daß dieser Haß unmöglich seiner praktischen Politik und den Erfolgen derselben habe gelten können. Wir würden, wenn man die Nichteinwilligung des Ministers des Auswärtigen in die fast bedingungslose Unterwerfung unter Oesterreichs Forderungen ihm mit Recht zur Ehre anrechnete, uns nicht enthalten können, nach den Bedingungen zu fragen, bis zu welchen derselbe auf dem Wege einer Verständigung mit Oesterreich in Warschau mitzugehen bereit war.“

Ebenso auf der anderen Seite. Der jetzt offenbar gewordene Ausgang der Dinge wirkt uns so ausschließlich auf unser patriotisches Gefühl und auf die Empfindung unserer Pflichten für das Land zurück, daß wir der Erbitterung gegen die Urheber der neuesten ministeriellen Entschliessungen nicht in erster Linie ihren Ausdruck leihen dürfen. Es ist jetzt nicht der Moment, die Befürchtungen auszudrücken, die wir für die Auslegung und Handhabung unserer Verfassung an die durch den Sieg des Hrn. v. Manteuffel in der auswärtigen Politik eingenommene Position anknüpfen. Nicht der Moment, zu reflectiren, ob in der staatsmännischen Rechnung des Hrn. v. Manteuffel auch auf den Punkt bereits Bedacht genommen ist, der sein Interesse und seine Pläne ebenso vor einer weitergehenden Partei zurückweichen ließe, wie eben jetzt vor ihm die deutsche Politik Preußens auch in ihren letzten Ausläufern gewichen ist. Nicht der Moment, dem schweren Vorwurf auf den Grund zu gehen, daß der Minister des Innern die furchtbare Krisis unseres Landes wenigstens theilweise in dem Lichte einer Personenfrage, einer Ministerkrisis, einer Entscheidung zwischen deutscher und zwischen specifisch Preussischer Politik betrachtet habe. Nicht der Moment endlich, für die Entehrung, welche den Preussischen Namen bedroht, die ganze schwere Verantwortung von einem Manne zu fordern, welcher versichern läßt, daß seine Absicht auf nichts, als auf die Vermeidung

noch größerer Demüthigung, als auf die Abwehr des Ruins dieses Königreichs gehe.

Man weiß es, wir sind schlechterdings außer Stande, uns der Auffassung hinzugeben, als ob Oesterreich zugleich in eine annehmbare Verständigung willigen und zugleich in Kurhessen einen Angriff auf unser Recht wagen könne. Man weiß es, daß wir in der Ausführung des Bregenger Vertrages nicht einen beiläufigen Incidenzpunkt, sondern eine praktische Auslegung desjenigen sehen, was Oesterreich in Warschau gefordert und angeblich zugestanden hat. Man weiß es, daß wir in dem verlangten Zugeständniß des directen Aufgebens der Union eine anderweitige Präcisirung der in Warschau gemachten Prätenfionen, in dem erfolgten Zugeständniß einen unauslöschlichen Flecken unserer National-ehre erblicken. Nicht zu versichern brauchen wir deshalb, daß wir jede weitere Unterhandlung mit dem Wiener Cabinet nur aus Ehrerbietung ohne die Brandmarkung mit einem Namen lassen, der von Preussischen Lippen eine den Feinden geliebte Waffe wäre. Nicht zu wiederholen brauchen wir, daß es nach unserer und nach der Ueberzeugung, — Gott gebe, des ganzen Landes! — auf so maßlose Anmaßung nur Eine, nur eine einzige Antwort, — die Antwort der Waffen und einer allgemeinen Erhebung des Volkes gab!

Wir nehmen an, daß übelberathener Patriotismus, daß eine von Rücksichten und Beforgnissen augenblicklich verdunkelte Einsicht die Beschlüsse inspirirt hat, die dem Ehrgefühl jedes Preußen eine namenlos schmerzliche Wunde schlagen. Ohne diese Annahme würden wir die Fassung, die Möglichkeit eines Urtheils, den Faden auch für die letzten armseligsten Hoffnungen verlieren.

Allein in dem Dunkel unserer Zustände steht uns leuchtend Eine Zuversicht noch zur Seite.

Wem sonst, als dem Preussischen Volke stände es zu, die Schaar seiner eigenen Ehre wieder auszuweken, wem sonst als den Bürgern dieses mißregierten und von seinen Feinden mit Füßen getretenen Staates, die Würde eines preisgegebenen Namens wieder einzusehen in seine vormalige Geltung? Wem sonst soll den Leibern dieses Staates das Mißtrauen in dessen Kräfte, den Unglauben an dessen Bestimmung rauben, wenn es der Ruf seiner

eigenen Bevölkerung nicht thut? Wer soll sie zurückdrängen auf die ehrenreichen Wege unserer Geschichte, wer soll sie über die Kleinheit ihrer Entschlüsse, über die Irrthümer ihres Gewissens, über die leidenschaftslose Entmuthigung ihres Herzens hinwegreißen, wenn es nicht die Leidenschaft thut, welche unauslöschlich in den Gauen Preußens aufflammt.“

Die Kammeru sind zum 21. November einberufen und die Armee von 325000 Mann wird auf den Kriegsfuß gestellt. Wird Preußen seine deutsche Aufgabe von jetzt an besser lösen?

Was haben wir von der Homöopathie zu erwarten?

(Beischluß.)

Diese allgemein immer mehr fortschreitende Verbreitung der Homöopathie und die Bemerkung, daß noch kein Homöopath zur Allopathie zurückgekehrt ist, und endlich der Umstand, daß das homöopathisch behandelte Publikum sich in seinen Erwartungen nicht getäuscht und in dieser Heilmethode eine Wohlthat findet, die es sich mit allen Kräften sichern möchte, muß dem Unparteiischen die Ueberzeugung aufdrängen, daß die Homöopathie kein Luftgebilde, vielmehr eine Erfindung von der größten Wichtigkeit ist und die Aufmerksamkeit des Volks wie der Staatsgewalt verdient; ja es folgt daraus, daß sie nicht nur gleichen Werth wie andere medicinische Systeme habe, sondern schon jetzt dieselben in ihren Erfolgen übertreffen muß.

Wollte man auch alle die wissenschaftlichen und berühmten homöopathischen Aerzte für Lügner und Betrüger erklären, ohne sie durch practische Versuche zu widerlegen (wer aber könnte dazu die Dreistigkeit besitzen), so wird man doch nicht das ganze homöopathische Publikum für Theilnehmer dieses Betruges oder für Blinde und Betrogene erklären können, denn unter den Millionen Anhängern der Homöopathie sind wahrlich Männer genug, die wirkliche Erfahrung von bloßer Einbildung sehr wohl unterscheiden können.

Wie aber, wenn es erwiesen wäre, daß die Homöopathie wider manche Uebel, gegen welche die bisherige Medizin vergeblich kämpfte, völlig sichere

Heilmittel besitze, wenn sie gegen Krankheiten, welche die Allopathie gar nicht oder nur mit Zurücklassung großer Uebel beseitigt, Mittel gewähre, welche in demselben Grade bewährt wären, wie die Kuhpocken gegen die Menschenblattern? sollte die einstimmige Behauptung so vieler achtungswerther Aerzte, unterstützt durch das Zeugniß so vieler homöopathisch Geheilte die Staatsgewalt nicht wenigstens veranlassen, vorurtheilsfrei die Sache wohl zu prüfen, um aus den wichtigen Entdeckungen der Homöopathie Vortheil für die leidenden Menschen zu ziehen? oder kann sie es ansehen, daß eine für die Menschheit so wichtige Sache fremd bleibe und zu Gunsten der Aerzte und Apotheker der alten Schule unterdrückt werde? Wer sein Auge nicht absichtlich verschließt, muß es sehen, daß die Homöopathie Großes geleistet hat, wo sie wirken durfte. Will man dies aber nicht als eine historisch erwiesene Thatsache annehmen, weil das Zeugniß homöopathischer Aerzte und der nach ihrer Methode Geheilten, wie auch aller Augenzeugen dies einhellig bekundet, so wende man das Auge nur auf die Ergebnisse, welche die Homöopathie bei der Behandlung der Cholera gehabt hat, und man wird es durch amtliche Nachrichten bezeugt finden, daß unter homöopathischer Behandlung der Cholera kaum der zehnte Theil der Kranken starb, während bei allopathischer die Hälfte der Befallenen ein Raub des Todes wurde. Der Haupteinwand, welcher der Homöopathie besonders von allopathischen Aerzten gemacht wird, ist der: daß sie durch ihre Arznei gar nichts wirke. Wäre dies richtig, so würde daraus folgen, daß die Allopathie eine bloße und gefährliche Charlatanerie sei, denn wenn die Patienten, wie doch absolut nicht bestritten werden kann, unter homöopathischer Behandlung in der Regel und zwar in den meisten Krankheitsfällen leichter, schneller, dauerhafter und ohne Kostenaufwand für Medizin genesen, wie unter allopathischer, so würde, wenn jene nicht wirken sollte, folgen müssen, daß es gar keiner Behandlung bedürfe, und in dieser Voraussetzung wäre dann offenbar gar keine Heilkunst besser, wie eine solche, welche den Patienten kostspielige Mittel reicht, die nicht selten große Leiden und langes Siechthum im Gefolge haben. Die Widersacher der Homöopathie widerstreben derselben,

wie sie sagen, hauptsächlich, weil sie die Unmöglichkeit der Wirkung so geringer Gaben behaupten und deshalb auch alle Versuche mit diesen Gaben von der Hand weisen. Diese Menschen versallen aber der Inconsequenz, indem sie die Naturkräfte der Arzneien in unendlich kleinen Gaben von vorne herein als unmöglich verleugnen, weil sie dieselben zu begreifen nicht im Stande sind, dagegen aber doch andere ebenfalls unerklärliche Naturkräfte wie z. B. Magnetismus und Electricität anerkennen, sogar die Möglichkeit einräumen, daß ein Gesunder durch das Einathmen miasmatischer Luft augenblicklich erkrankt, ja daß durch ein Blatt Papier aus der Nähe eines Pestkranken der Ansteckungsstoff über Länder und Meere getragen werden könne. Auch wird der Homöopathie vorgeworfen, es mangle derselben die Wissenschaftlichkeit und Rationalität, ja selbst Behörden haben sich nicht geschämt, sie in die Reihe der Quacksalberei zu stellen; allein alle diese schiefen Urtheile haben ihren Ursprung in der gänzlichen Unkenntniß der homöopathischen Heilmethode, und der Absicht sie zu unterdrücken. Wer sich nur die Mühe geben will, die Grundelemente der Homöopathie kennen zu lernen, der wird sich bald überzeugen müssen, daß diese Heilmethode auf feststehenden und naturgeschlichen Gründen beruhen muß, und die zum Studium der Medicin erforderlichen Hülfswissenschaften, als: Anatomie, Pathologie, Physiologie, Diätetik u. nicht entbehren kann, daher auch in dieser Hinsicht der ältern Medicin durchaus nicht nachsteht.

Daß übrigens die Homöopathie noch lange nicht auf dem Gipfel ihrer Größe steht, aber, trotz aller Hindernisse und Verläumdungen, doch im günstigen Fortschritt begriffen ist und auf ihrem rein empirischen Wege einer glänzenden Zukunft entgegen geht, wagen wir zu behaupten, und hoffen, daß jedem Kranken die persönliche Freiheit nicht beschränkt werde, sich heilen zu lassen, wie, und von wem er will.

Die Landtagswahlen.

Zu Anfang der kommenden Woche beginnen die Wahlmännerwahlen im Herzogthume. Man hört bis jetzt so wenig

von einer Vorbereitung derselben, daß fast zu fürchten steht, es werde die Betheiligung sehr gering werden. In der That hört man auch Stimmen, welche sagen: kümmert Euch um nichts; es kommt doch nichts Gutes heraus.

Es mögen gute Leute sein, die so reden, aber die rechten Leute, deren Rath man in politischen Dingen befolgen darf, sind es nicht. Hätte die demokratische Partei sich nicht des Wählens zu den preussischen Kammern enthalten, weil ihr das Maas von Einfluß zu gering schien, das ihr vom Wahlgesetze zugebracht war, die Reaction wäre nie so stark geworden, um mit fliegenden Fahnen von Bregenz bis Rendsburg einherziehen zu wollen. Und hätte die conservative Partei in Württemberg, Hessen-Darmstadt und Sachsen sich bei den vorletzten Kammerwahlen gerührt, wie es ihre Schuldigkeit gewesen, man hätte nicht Kammern voll sogenannter Demokraten gewählt, die zu den Verfassungsverletzungen den Boden bereiteten.

Die momentane Trostlosigkeit der politischen Lage Deutschlands darf uns nicht dahin bringen, an uns selbst zu verzweifeln. Sie darf nur dazu dienen, unsern Vertretern im Landtag die Ueberzeugung zu geben, daß sie ihre Zeit besser anwenden könne, als zu dem Versuche, den Gang der äußern Politik unserer Regierung zu regeln.

Wie gelangen wir aber zu solchen Vertretern? — Wir sagen nicht: indem wir die Wahlmänner von rechts oder von links her nehmen; sondern: indem wir Wahlmänner wählen, die nicht von jedem Luftzuge bewegt werden, die ein selbstständiges Urtheil haben, fürz solche, denen wir auch in unsern eigenen Angelegenheiten, oder in denen unserer Gemeinde vertrauen würden.

Danach bitten wir unsere Landesleute zu handeln.

Kleine Chronik.

Pater Mathew, der Nüchternheitsapostel, den man seit einiger Zeit etwas aus dem Gesicht verloren hatte, befindet sich in St. Louis. Man schätzt die Zahl derer, welche seit seiner Ankunft in den Vereinigten Staaten das Nüchternheitsgelübde in seine Hand geleistet haben, auf 230,000.

Kirchennachricht.

Sonnabend, den 9. November.

Beichtandlung: Herr Pastor Greverus. Anf. 11 Uhr.

Sonntag, den 10. Novbr. predigen in der Lambertikirche:

Frühpredigt: Herr Pastor Greverus. Anf. 8 1/2 Uhr.

Hauptpredigt: Pastor Gröning. " 10 "

Nachmittagspr.: " Kirchenrath Clausen. " 2 "

Die unter 2) und 3) der Bekanntmachung vom 28. October d. J. angeführten Pfarramtsgeschäfte übernimmt vom 10. bis 16. November: Herr Pastor Greverus.

Neue Blätter

für Stadt und Land.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern.

Achter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 gr. Cour.; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rth. Cour.

Mittwoch, 13. November.

1850.

N^o 91.

Die Schuld an Schleswig-Holstein.

Der in Frankfurt a. M. neben den Gesandten von Oesterreich, Baiern u. s. w. Sitz und Stimme ausübende Vertreter von Dänemark hat die Befugniß der Statthalterschaft zur Geltendmachung einer, Einwohnern von Schleswig zustehenden Forderung an die deutschen Regierungen gelehnet, weil die Statthalterschaft seit dem 10. Juli 1849 keine Regierungs- und Vertretungsrechte für Schleswig beanspruchen können. Darauf wird geantwortet:

Die Statthalterschaft ist eingesetzt, um die Herzogthümer bis zum definitiven Frieden zu regieren. Das Mandat der deutschen Reichsgewalt ist niemals, weder zurückgezogen, noch auf die Regierung des Herzogthums Holstein beschränkt. Als der angezogene Waffenstillstand, zwischen Preußen und Dänemark, eine interimistische Trennung der Herzogthümer durchführen sollte, wurde ihm von der deutschen Centralgewalt die Anerkennung ausdrücklich versagt. Auch die darauf folgende interimistische Bundescommission hat die Verträge vom 10. Juli nicht anerkannt. Die „Landesverwaltung“ hat deshalb Deutschland gegenüber niemals eine rechtliche Griftenz gehabt, während das Mandat der Statthalterschaft rechtlich nie aufgehört hat, sich auch auf Schleswig zu erstrecken.

Diese Antwort wird auch bei uns erwogen werden müssen, da dem Vernehmen nach an einflussrei-

cher Stelle der Rechtspunkt jenes Anspruchs zweifelhaft gefunden ist.

Bemerkungen

zu den Vorschlägen über die Bezirke der künftigen Gerichts- und Verwaltungsbehörden.

Wenn auch nach der in Nr. 88. dieser Blätter über die beabsichtigte Umgestaltung der Staatsbehörden gemachten Mittheilung der desfalls ausgearbeitete vollständige Plan der Oeffentlichkeit übergeben werden soll, um eine Besprechung desselben zu veranlassen, so wird es doch hoffentlich nicht vor-eilig erscheinen, wenn wir an jene Mittheilung schon jetzt einige Bemerkungen über die darnach vorgeschlagenen Gerichts- und Verwaltungsbezirke knüpfen, und nachzuweisen versuchen, wo und in welcher Beziehung dieselben zu wünschen übrig lassen. Zugleich halten wir auch die Bemerkung nicht ganz überflüssig, daß wir, im Allgemeinen und nach dem, was bis jetzt darüber vorliegt, zu den Anhängern der nach den im Staatsgrundgesetze enthaltenen Grundzügen beabsichtigten Umgestaltung der Staatsbehörden gehören, und von derselben bessern Rechtspflege und raschere Verwaltung ohne, wenigstens ohne erhebliche Belästigung der Eingewohnten erwarten.

Was nun, um zur Sache überzugehen, zunächst die vorgeschlagenen Friedensgerichtsbezirke betrifft, so ist nicht abzusehen, warum die beiden ersten Friedensgerichtsbezirke so, wie geschehen, ge-

